

Dort wird aber im aufreibenden Überlebenskampf das entschieden, was alleine zählt: ob Philosophie am Ende des 20. Jahrhunderts möglich ist.

Károly Kókai, Wien

ROBERT B. BRANDOM: *Making It Explicit: Reasoning, Representing, and Discursive Commitment*, xxv + 741 S., Harvard University Press, Cambridge, Massachusetts, 1994; ISBN 0-674-54319-X; £ 36,00

In der angelsächsischen analytischen Philosophie läßt sich seit einigen Jahren eine stärkere Orientierung an der sogenannten kontinentalen Philosophie und insbesondere ihrer Tradition beobachten. Das vorliegende Werk ist ein eindrucksvolles Exempel dieser Entwicklung. Brandom verknüpft alte, vor allem erkenntnistheoretische Fragen mit zahlreichen der im 20. Jahrhundert diskutierten Themen aus dem Bereich der Sprachphilosophie, der Logik und der Philosophie des Geistes. Mit einer systematisch entwickelten Begrifflichkeit werden die behandelten Problemkreise detailliert ausgearbeitet und in einer großangelegten Untersuchung zusammengeführt.

Wie bereits der programmatische Titel anzeigt, sieht Brandom die Aufgabe einer theoretischen Betrachtung darin, auszudrücken (*express*) und damit explizit zu machen, was mit unseren Praktiken implizit vorliegt. Bei der Explikation des Impliziten geht Brandom methodisch von einer *phänomenologischen* Beschreibung der Erscheinungsweisen unserer sozialen Interaktionen aus. Auch weitergehende konstitutionstheoretische Erklärungsansprüche werden formuliert, jedoch immer im Rahmen der phänomenologischen Betrachtung eingelöst.

Erklärtes Ziel des Buchs ist darzulegen, wie mit den sozialen Praktiken unseren mentalen Zuständen sowie sprachlichen und nichtsprachlichen Handlungen (*performances*) begrifflicher Inhalt verliehen wird (xviii). Im Zuge einer Ausarbeitung des Zusammenhangs zwischen dem begrifflichen Inhalt einer Handlung und dem praktischen Kontext ihres Vollzugs wird die sonst häufig unausgeführt gelassene These, daß die Bedeutung eines Wortes durch seinen Gebrauch konstituiert ist, ausbuchstabiert (xiii). Die entscheidende theoretische Weichenstellung in der Diskussion dieser Thematik besteht darin, das normative Vokabular als das grundlegende zu verstehen. Wird die sprachliche Praxis als irreduzibel normativ begriffen, stellt sich wegweisend die Frage nach dem Verhältnis des Normativen zum Nichtnormativen. Da auch intentionale Redeweisen als sekundär zum normativen Vokabular verstanden werden, ist zudem erfordert, intentionale Zustände mit normativen Begriffen beschreiben zu können.

Diese Themenbereiche diskutiert Brandom auf zwei Ebenen. In einer pragmatischen Betrachtung fragt er nach dem Gebrauch von Begriffen, in einer semantischen Perspektive nach ihrem Inhalt. Brandom behandelt in dieser Hinsicht *Pragmatik* und *Semantik* zunächst getrennt, verschränkt dann die beiden Ebenen

jedoch auf neuartige Weise. Dabei ist die Pragmatik in zweierlei Hinsicht fundamentaler gedacht: Zum einen wird das semantische Vokabular in bezug auf das pragmatische entwickelt, zum anderen wird der begriffliche Inhalt einer Handlung im Hinblick auf ihre praktische Verankerung expliziert.

Brandoms Untersuchungen lassen sich in folgender thematischer Gliederung darstellen: Zunächst sind seine normative Pragmatik (1) sowie seine inferentielle Semantik (2) darzulegen. Sodann wird vor diesem Hintergrund sowohl auf die empirische und praktische (3) als auch auf die repräsentationale Dimension des Inhaltes von Begriffen eingegangen, um Brandoms Verständnis der Objektivität von Normen zu rekonstruieren (4). Abschließend soll die im Laufe der Rekonstruktion bereits formulierte Kritik um einen weiteren Punkt ergänzt werden (5).

(1) In der Tradition Kants beschreibt Brandom unser Handeln als Fähigkeit, gemäß dem Begriff einer Regel oder Norm zu agieren. Jedoch wendet er sich von einem kantisch verstandenen *regulistischen* Ansatz ab, wonach explizite Regeln als die einzig mögliche Form des Normativen gelten. Denn einem solchen Verständnis wohnt das Problem inne, Regeln für die Anwendung der jeweils vorangehenden Regel angeben zu müssen und somit in einen infiniten Regreß zu geraten. Ebenso grenzt er sich von einem *regularistischen* Ansatz ab, dem zufolge Regeln sich aus Mustern von Verhaltensweisen herauskristallisieren lassen und richtige und falsche Handlungen demnach mit regulären und irregulären Handlungen gleichgesetzt werden. In einer solchen Betrachtung kann nicht zwischen dem, was ist, und dem, was sein sollte, unterschieden werden. Außerdem bleibt unklar, welche bestimmte Regel aus der Masse der beobachtbaren Regelmäßigkeiten zu abstrahieren ist.

In Abgrenzung von diesen beiden Ansätzen versteht Brandom, einer kontrovers diskutierbaren Wittgenstein-Interpretation folgend, Normen als *implizit* in der sozialen Praxis verankert. Hervorgebracht durch unsere Praxis, bilden sie eine reale handlungsleitende Ordnung, in der wir aber nicht in einem expliziten Sinne Regeln folgen. Wenn auch die normative Dimension unserer Praxis immer schon implizit gegeben ist, wird sie dennoch nicht als unerklärbar hingenommen. Vielmehr beansprucht Brandom zu erläutern, wie Normen konstituiert werden. Somit will er den Übergang von Redeweisen der Art „Wenn A, dann B“ zu normativen Redeweisen der Art „Wenn A, dann sollte B sein“ nachzeichnen (18-34). Entsprechend seines phänomenalistischen Ansatzes werden diese Erklärungsansprüche durch eine Darstellung dessen, was wir tun, wenn wir Normen anerkennen, eingelöst, denn ausschlaggebend ist immer, wie uns eine Handlung erscheint (25). Mit Hilfe eines neu in die pragmatische Diskussion eingeführten Vokabulars und im Rahmen eines Modells von deontischen Buchführungen (*deontic scorekeeping model of discursive practice*) beschreibt Brandom, wie Normen in der sozialen Praxis durch die *praktischen Einstellungen* der Beteiligten konstituiert werden.

Sein Argumentationsweg soll in drei Schritten dargestellt werden: (a) Im elementaren Fall werden Handlungen mit *Sanktionen*, d.h. Strafen und Belohnun-

gen, als richtig oder falsch gewertet (*assess*). Auf diese Weise soll mit Rekurs auf Sanktionen, die nach Brandom nicht-intentional und nicht-normativ beschreibbar sind, die Konstitution eines ersten Verständnisses von Richtigkeit rekonstruiert werden (44).

(b) Indem wir in sozial komplexeren Interaktionen aufeinander reagieren und zueinander Einstellungen einnehmen, verpflichten (*commitment*) wir uns gegenseitig, gewisse Dinge zu tun oder zu glauben. Anerkennen (*acknowledge*) wir in bewertender Stellungnahme eine Norm selbst, berechtigen (*entitlement*) wir andere zu bestimmten weiteren Handlungen. Indem wir uns mit unseren praktischen Einstellungen gegenseitig Verpflichtungen und Berechtigungen zuweisen (*attribute*) und diese anerkennen, verleihen wir uns wechselseitig bestimmte deontische, bzw. *normative Status*. Entscheidend für Brandoms Verständnis der Objektivität von Normen, ist der Unterschied zwischen Fremd- und Selbstverpflichtung, d.h. ob ein Individuum als verpflichtet behandelt wird oder aber sich selbst verpflichtet fühlt. Bei diesen Interaktionen fungieren Sanktionen jeweils als regulierende Maßnahmen. Mißachtet eine Person beispielsweise eine Verpflichtung, liegt die Berechtigung vor, sie zu bestrafen (32 f.). Die beiden deontischen Status, Verpflichtungen und Berechtigungen, sind Brandoms Grundbegriffe. Indem diese jene Arbeit leisten, welche üblicherweise von dem Begriff des intentionalen Zustandes übernommen wird, setzt Brandom – Wittgenstein folgend – die normative Praxis vor die Intentionen einzelner Sprecher.

(c) Jede Person *führt* sowohl über die eigenen, sich in Interaktionen immerzu verändernden Einstellungen, Verpflichtungen und Berechtigungen *Buch*, wie auch über die der anderen. Diese Tätigkeit zeichnet ein Mitglied einer Gemeinschaft aus, – es führt nicht nur selbst Buch, sondern wird zugleich als jemand, der Buch führt, behandelt. In dieser Hinsicht unterscheidet Brandom zwischen Beobachter- und Teilnehmerperspektive und demnach zwischen Gegenständen, über die wir lediglich Behauptungen aufstellen, und Individuen, mit denen wir interagieren. Wenn auch Brandom menschliche Interaktionen – dem Ansatz Davidson analog – nicht als ich-wir, sondern grundsätzlich als *ich-du* Beziehungen begreift, behält er mit diesem, von D. Lewis übernommenen Bild der Buchführung, im Unterschied zu Davidson einen Begriff eines Sprachgebrauchs bei, der die einzelnen Handlungssituationen übergreift (598 f.). Denn jedes Individuum interagiert mit einer Vielzahl anderer Individuen und gewinnt, indem es die jeweilige normative Signifikanz der sozialen Kontakte in seiner Buchführung registriert, ein Bild dessen, was in der Gemeinschaft als richtig oder falsch gilt. Was getan oder gelassen werden soll, wird in der Folge hinsichtlich der Konsequenzen für die Einstellungen und Status der Beteiligten entschieden, d.h. hinsichtlich der Auswirkungen für die Buchführung (180-95).

An Brandoms Ausführungen zur Pragmatik erscheint insbesondere seine Beschreibung der Konstitution von Normen über Sanktionen problematisch. Zum einen ist fraglich, ob Sanktionen nicht-normativ rekonstruiert werden können, da bei der sanktionierenden Person ein Verständnis dafür, was richtig und falsch ist,

vorausgesetzt sein muß. Wenn Einstellungen aber immer schon normativ sind, scheint es, daß mit Rekurs auf sie keine nicht-normative Erläuterung gegeben werden kann, was es für eine Handlung heißt, richtig oder falsch zu sein. Vielmehr wird die Explizierung des Normativen lediglich verschoben. Insofern ist nicht klar, wie der Übergang von einer rein deskriptiven Beschreibung von Sanktionen zu einer normativen Beschreibung begriffen werden soll. Zum anderen wird nicht deutlich, wie – konstitutionstheoretisch gesprochen – die sanktionier- te Person von der leiblichen Erfahrung von Strafe und Belohnung zu einem nor- mativen Begriff von Richtigkeit gelangt.

Um diesen Regreß- und Zirkelproblemen zu entgehen, ordnet Brandom die Normen konstituierenden praktischen Einstellungen ebenfalls dem impliziten Bereich der Praxis zu. Personen werden demnach in einem *praktischen* Sinne als verpflichtet oder berechtigt *behandelt* (52). Unsere Einstellungen wiederum werden durch die praktischen Beziehungen, welche festlegen, was angemessen ist (*proprieties*), bestimmt. Diese geben vor, was richtig ist, und sind faktisch gleich zu behandeln wie Normen. Sie tragen lediglich einem anderen, nämlich interpersonalen, Aspekt Rechnung (12). „Einstellungen“ und „Normen“ sind somit sich wechselseitig bedingende Begriffe. Auch wenn Brandom beansprucht zu erklären, wie Normen allererst konstituiert werden, ist sein Ergebnis doch, „that the story is one in which it is norms all the way down...“ (625). Obwohl die soziale Praxis immer schon normativ ist, löst er den formulierten Anspruch mit einer Untersuchung unserer Praxis ein. Dabei geht er in der theoretischen Betrachtung zunächst von nicht-normativ beschreibbaren Praktiken aus, um diese dann im Zuge der weiteren Explikationen ihrerseits als Teile der normativen Praxis zu erkennen. Weder könnte man demnach von einer geradlinig aufgebauten begrifflichen Hierarchie noch von einer Gleichursprünglichkeit der betreffenden Begriffe in Brandoms Architektonik sprechen. Seine streng systematische Vor- gehensweise wäre methodisch eher im Sinne von hegelianischen Selbsteinhol- ungsfiguren aufzufassen.

(2) Es stellt sich nun zum einen die Frage, wie durch die beschriebenen nor- mativen Praktiken unseren Sätzen *begrifflicher Inhalt* verliehen wird. Während mit der Buchführungspraxis in einer pragmatischen Perspektive deontische Sta- tus institutionalisiert werden, wird dabei in semantischer Hinsicht der begriffliche Inhalt unserer Sätze konstituiert. Zum anderen fragt sich, wie der Gehalt un- serer Handlungen expliziert werden kann. Beim „Explizitmachen“ des Implizi- ten sind grundsätzlich zwei Stufen der *Expression* zu differenzieren. In unserer Sprache werden erstens die praktischen Beziehungen unseres Handelns ausge- drückt, zweitens werden mit Hilfe des logischen Vokabulars unsere Sätze in ihrer normativ-praktischen Verankerung reflektiert (76 f.) Hierin manifestiert sich das methodische Programm, die Semantik der Pragmatik unterzuordnen und Bedeu- tung im Rahmen der normativen Praxis zu begreifen. Brandoms Argumentation bewegt sich auf den im folgenden darzustellenden Ebenen: Sprachpraxis (a), Entwicklung des logischen Vokabulars (b) und Reflexion der Sprachpraxis (c).

(a) Ähnlich Dummetts epistemischer Bedeutungstheorie verstehen wir nach Brandom einen Satz dann, wenn wir sowohl die Bedingungen, unter denen er formuliert werden kann, wie auch die Konsequenzen seiner Anwendung kennen (117). Spezifischer erklärt Brandom die Bedeutung eines Satzes im Anschluß an Frege und Sellars durch seine Rolle in *inferentiellen Beziehungen*, d.h. materialen Folgerungsbeziehungen. Ob man den Gebrauch eines Begriffs beherrscht, zeigt sich darin, daß man den Prämissen und Konklusionen der Sätze, in denen er verwendet wird, Genüge tut (94-7). Inferentielle Beziehungen liegen unserer Sprachpraxis gleichsam als strukturelles Netzwerk zugrunde. Sie entsprechen den praktischen Beziehungen, welche bestimmen, was angemessen ist (*proprieties*), sowie den durch sie konstituierten Normen und sind in dieser Hinsicht immer schon normativ (623). Dabei werden sie nicht formal als materiale Implikationen begriffen, sondern als *materiale Inferenzen* im Sinne von Sellars. Danach ist die richtige Form nur notwendig für die Korrektheit der Inferenz. Wenn A und B wahr sind, ist damit noch nicht bestimmt, ob auch der Konditional „Wenn A, dann B“ wahr ist, denn dafür muß auch die praktische Beziehung zwischen A und B gehaltvoll sein. Infolge dessen spricht Brandom davon, daß materiale Inferenzen nicht logisch, sondern gehaltvoll sind (101).

(b) Brandom hat den ehrgeizigen Anspruch, das logische Vokabular von der Pragmatik her zu entwickeln. Dabei spielt der normativ-praktische Begriff der *materialen Inkompatibilität* eine entscheidende Rolle. Sind zwei Ausdrücke p und q inkompatibel, zieht die Verpflichtung zu p den Ausschluß von q nach sich (*entailment*), wodurch zugleich eine elementare Folgerungspraxis charakterisiert wird. Das dabei vorausgesetzte Verständnis von Richtigkeit ist durch die zugrundeliegenden impliziten Normen gestiftet. Der Gehalt einer Verpflichtung ist nun zunächst durch die Menge von Verpflichtungen, die mit ihm inkompatibel sind, bestimmt (115). Somit muß Brandom die Fähigkeit, Mengen zu bilden, voraussetzen, wenn er begrifflichen Inhalt über Inkompatibilitätsbeziehungen einführt. Da sich der Inhalt eines Begriffs in der gezeigten Weise immer im Wechselspiel mit anderen ergibt, wird hier Brandoms Bedeutungsholismus begründet (89 f.).

Ausgehend von den Begriffen der Unverträglichkeit und der elementaren Folgerung werden in einem weiteren Schritt das logische Vokabular, etwa Negationen, Quantoren, Identitätsaussagen, sowie das traditionelle semantische Vokabular, wie die Begriffe „wahr“ und „Referenz“, ausgearbeitet (114-6). Ihre Beherrschung erlaubt Menschen auszudrücken, was sie tun, und kennzeichnet ihre *expressive Rationalität* (105).

(c) Mit Hilfe des logischen Vokabulars kann die Sprachpraxis reflektiert und mit den ihr zugrundeliegenden materialen Inferenzen artikuliert werden. Letztere werden, indem wir uns für unser Handeln und unsere Überzeugungen zur Rechenschaft ziehen und diese voreinander zu begründen versuchen, durch die Formulierung von Wahrheitsansprüchen (*claims*) expliziert. In einer solchen Begründungspraxis (*game of giving and asking for reasons*) wird der propositionale Gehalt der betreffenden Sätze rekonstruiert. Ob man über einen Begriff ver-

fügt, zeigt sich, inwieweit man ihn in der Begründungspraxis richtig gebraucht und ihm seinen Platz im inferentiell strukturierten Bereich, in dem Gründe zählen (*logical space of reasons*), zuweisen kann. Als Reflexionspraxis kommt diesem rationalen Spiel, Gründe zu geben und zu fordern, eine Sonderstellung in unserer normativen Sprachpraxis zu (199-206)

Zunächst dienen als Prämissen und Konklusionen für Inferenzen nur sprachliche Ausdrücke mit propositionalem Gehalt. Damit erweckt Brandom den Eindruck, daß er nur eine Art von Sätzen, nämlich Behauptungen, berücksichtigt. Verschiedene Stellen weisen jedoch darauf hin, daß alle Arten von Sprechhandlungen und sogar nichtsprachliche Handlungen einen begrifflichen Inhalt ausdrücken können, weshalb Brandom nicht der Vorwurf zu machen ist, der Vielfalt an Ausdrucksmöglichkeiten nicht gerecht zu werden (xviii).

Wenn auch nur Sätze *direkt* inferentielle Rollen einnehmen und propositionalen Gehalt haben, so läßt sich dennoch die Bedeutung einzelner Ausdrücke angeben. In den technisch gehaltenen Kapiteln 6 und 7 geht Brandom ausführlich auf diese Thematik ein. Die Subtilität der Argumentation kann hier nicht im Detail wiedergegeben, ihre Grundzüge aber in folgender Weise nachgezeichnet werden: Subsententiale Ausdrücke, d.h. einzelne Wörter, sind *indirekt* inferentiell gehaltvoll, da sie in Sätzen gebraucht werden, die eine Rolle im inferentiellen Netz spielen. Die Bedeutung eines subsententialen Ausdrucks ist durch die Menge der Wörter bestimmt, mit der er bei gleichbleibendem Gehalt der Sätze, in denen er vorkommt, *substituierbar* ist. Dabei unterscheiden sich singuläre Termini und Prädikate dahingehend, daß singulären Termini eine symmetrische Bedeutung (von dem Satz mit Substitution läßt sich zurück auf den Ausgangssatz schließen), Prädikaten dahingegen eine asymmetrische Bedeutung (die Substitution ist nur in einer Richtung möglich) in substitutionellen Inferenzen zukommt (Kap. 6). Schließlich können unwiederholbare deiktische *tokens* als Endglieder von Ketten, die durch *Anaphora*, d.h. rekursive Bezugnahmen, gebildet sind, mit wiederholbaren singulären Termini verknüpft werden. Diese *types* gehen in Substitutionen ein, wodurch die deiktischen *tokens* eine inferentielle Rolle und damit einen begrifflichen Inhalt erhalten (Kap. 7). Auf diese Weise werden die für die Individuation von Begriffen wesentlichen diskursiven Verpflichtungen mit Hilfe der Termini „materiale Inferenz“, „Substitution“ und „Anaphora“ ausdifferenziert. Indem Brandom Sprache wie gezeigt in ihrer praktischen Verankerung grundsätzlich als normativ begreift und unsere Praktiken mit einem neu entwickelten pragmatischen Vokabular beschreibt, vermag er eine Alternative zu dem in der analytischen Diskussion verbreiteten modallogischen Zugang aufzuzeigen.

(3) Inwiefern sind nun Begriffe empirisch gehaltvoll? Im Unterschied zu McDowell diskutiert Brandom diese Frage nicht unter Zuhilfenahme eines Erfahrungsbegriffs. Wie McDowell hält er aber – sich in der Tradition von Sellars Empirismus-Kritik begreifend – an einem Begriff der Repräsentation fest. Die empirische und praktische Dimension von propositionalem Gehalt wird dann im Hin-

blick auf die inferentielle Rolle von *Wahrnehmungen* und *Handlungen* in diskursiven Verpflichtungen untersucht.

Aufgrund unserer eingeübten Dispositionen, differenziert und zuverlässig auf die Umwelt zu reagieren, sind wir zu Wahrnehmungen fähig. Diese bestimmen den *empirischen* Teil des begrifflichen Gehalts ihrer sprachlichen Formulierung. Mit der Artikulation von Wahrnehmungsurteilen werden Veränderungen in unseren deontischen Einstellungen herbeigeführt und damit eine *doxastische*, d.h. Überzeugungen betreffende Verpflichtung, eingegangen (206-28). Analog zu Wahrnehmungen, welche im Anschluß an Sellars „language entry moves“ genannt werden, wird mit Handlungen oder „language exit moves“ der *praktische* Gehalt von propositionalen Sätzen konstituiert. Wir reagieren auf Änderungen von deontischen Einstellungen, die *praktische*, d.h. Absichten betreffende Verpflichtungen hervorrufen, indem wir intentional handelnd beispielsweise einen Plan vollziehen (229-33).

Weil Wahrnehmungsurteile und Sätze mit Handlungsabsichten empirisch evoziert werden, bzw. praktische Folgen mit sich führen, werden sie im Anschluß an Sellars als nicht-inferentiell bezeichnet. Doch obwohl auch sie innerhalb der Semantik eine Sonderstellung einnehmen, insofern sie immer nur Prämissen bzw. Konklusionen von inferentiellen Beziehungen sein können, sind sie nur aufgrund ihrer inferentiellen Vernetzung gehaltvoll. Wenn Wahrnehmungsurteile demnach in einem strengen Sinne nicht begründbar sein mögen, sind sie dennoch als Prämissen in das inferentielle Netz einbezogen und können demnach als Begründungen für anderes fungieren (222, 233-42). Im Hinblick auf dieses, in semantischer Hinsicht nicht-autonom verstandene Fundament der Sprache, bezeichnet Brandom seine inferentielle Semantik als hegelianisch (92). Diese empirischen und praktischen Begriffe, welche metaphorisch gesprochen eine Grenze zwischen Sprache und Welt kennzeichnen, bilden eine Sonderklasse von Begriffen, ohne die begrifflicher Inhalt jedoch grundsätzlich nicht möglich wäre. Brandom vermag sie mit seinem inferentiell-pragmatischen Ansatz auf innovative Weise als empirisch-praktische Basis des Begrifflichen zu betrachten, ohne in die Schwierigkeiten externalistischer Ansätze zu geraten, denen zufolge der Gehalt von Wahrnehmungsurteilen auf dem Kausalzusammenhang zwischen dem Gegenstand und dessen Wahrnehmung gründet.

(4) Ausgehend von seinen Überlegungen zum empirischen Gehalt von Sätzen und den Ausführungen zu Anaphora, behandelt Brandom die *repräsentationale* Dimension propositionalen Gehalts und entwickelt seine Konzeption der *Objektivität* von Normen. Obwohl begrifflicher Inhalt zunächst immer von dem eigenen Standpunkt vor dem Hintergrund des jeweiligen Repertoires diskursiver Verpflichtungen abhängig gedacht wird (590), soll dennoch ein Begriff von objektiver Richtigkeit gewonnen werden, der nicht perspektivisch relativiert ist. Auch wenn Normen in der sozialen Praxis institutionalisiert werden, versteht er die Objektivität von Normen dabei nicht als ihre intersubjektive Gültigkeit, sondern im Hinblick auf die Eigenschaften der Objekte, auf die sich die Normen bezie-

hen. Der referentiell anaphorische Bezug und repräsentationale Gehalt eines Begriffs (567-73) werden dabei im Rahmen seines Modells der sozialen deontischen Buchführung erklärt und somit als sekundär gegenüber ihrer inferentiellen Artikulation betrachtet (495-9).

Um die Objektivität von Normen zu begründen, zeigt Brandom auf, daß es einen Unterschied macht, ob wir etwas für wahr halten, oder ob etwas tatsächlich wahr ist. Diese Differenzierung kommt in der sozialen Unterscheidung, Verpflichtungen anderen zuzuschreiben (*ascribe*) und sie selbst zu übernehmen (*undertake*), zum Tragen. In *de re* Sätzen kann dieser Unterschied zum Ausdruck gebracht werden: Anders als bei *de dicto* Sätzen der Art, „P sagt, daß F(a)“, kann mit *de re* Sätzen der Art, „P sagt über den Gegenstand a, daß er die Eigenschaft F hat“, die Überzeugung F(a), welche der Person P zugeschrieben wird, von der Überzeugung unterschieden werden, welche die zuschreibende Person über den betreffenden Gegenstand hat. Damit wird mit der Zuschreibung von propositionalen Einstellungen durch *de re* Sätze unter Berücksichtigung der sozialen Perspektiven der beteiligten Personen ausgedrückt, *worüber* jemand denkt oder spricht (499-529). Was die buchführende Person selbst anerkennt, gilt für sie dabei als objektiv richtig; was die Person, über die Buch geführt wird, anerkennt, gilt, vom Standpunkt der buchführenden Person aus betrachtet, hingegen nur als für wahr gehalten. Damit wird zwischen dem objektiven normativen Status und der subjektiven normativen Einstellung differenziert (596 f.).

Aus einem Verständnis des Dissenses zwischen zugeschriebenem und eigenem Wahrheitsanspruch folgt nun, daß der Inhalt einer Behauptung nicht mit der Explikation der mit ihr jeweils einhergehenden spezifischen Verpflichtungen identifiziert werden kann. Davidsons Konzeption der Triangulation nicht unähnlich, wird daraus die *Vorstellung* gewonnen, daß die Gegenstände der Welt so sind, wie sie sind, ungeachtet dessen, wie wir sie sehen, und daß unsere soziale Praxis nicht so wäre, wie sie ist, würden sie sich anders verhalten (332). Mit einem solchen Begriff der Objektivität von Normen wird verständlich gemacht, daß noch so gut gerechtfertigte Behauptungen angesichts neuer Erkenntnisse revidiert werden müssen und daß sich ein ganzes Kollektiv über das richtige Verständnis einer Norm täuschen kann (594 f.).

Dennoch führt diese Vorstellung einer Perspektiven transzendierenden Objektivität nicht zu einem Begriff von Realität, der als ontologischer Ausgangspunkt anzunehmen wäre. Denn was wirklich ist, können wir nach Brandoms pragmatischem Phänomenalismus – anders als nach dem Verständnis von Davidson – nur innerhalb unserer sozialen Praktiken hinsichtlich dessen, was wir als wahr behandeln, erkennen. Bei der Entscheidung, was korrekterweise für wahr gehalten wird, kann in Brandoms antirealistischer Betrachtung demnach kein außerhalb der Sprachpraxis angesiedeltes Kriterium herangezogen werden. Da zudem keine soziale Perspektive bevorzugt ist, entscheidet sich, welche Überzeugung angemessener ist, im Rahmen unserer Begründungspraxis dadurch, welche besser begründet werden kann. Von Objektivität spricht Brandom somit lediglich, um

den Unterschied zwischen dem, was die Beteiligten zu wissen glauben, und dem, was sie tatsächlich wissen, zu markieren. Was der objektive Inhalt einer Äußerung ist, können wir aber weder bestimmen noch erkennen, doch *gehen* wir davon aus, daß es ihn gibt. Getreu seiner phänomenalistischen Betrachtungsweise antwortet Brandon auf realistische Intuitionen demnach mit einer Ausarbeitung dessen, was es heißt, daß eine Behauptung wahr ist, indem er beschreibt, was wir *tun*, wenn wir etwas für wahr halten (600 f.).

(5) Neben den bereits formulierten Kritikpunkten soll noch auf eine weitere Schwierigkeit hingewiesen werden. Aufgrund seines phänomenalistischen Ansatzes vermag Brandon, eine *konstruktivistische* mit einer *objektivistischen* Perspektive zu kombinieren und dabei deren jeweiligen Probleme zu umgehen. Pragmatisch-konstruktivistisch geht er davon aus, daß wir die Normen in unserer sozialen Praxis konstituieren, in einer semantischen Betrachtung hingegen, daß wir diese Normen objektivistisch so behandeln, als lägen sie bereits vor, wenn wir auf die Praxis reflektieren, um sie zu explizieren. Obgleich er damit methodisch einen vielversprechenden Weg beschreitet, stellen sich dennoch mehrere Fragen bezüglich des dabei grundlegenden Verhältnisses des Impliziten zum Expliziten.

Es ist nicht klar, welcher epistemologische Status dem Impliziten zukommt, da wir das Implizite doch nur nach seiner Explizierung erfassen können. Insbesondere erscheint in dieser Hinsicht die Rede von impliziten Normen problematisch. Denn da eine Norm *immer* als begrifflich gehaltvoll verstanden werden muß und nur das Explizierte begrifflichen Inhalt zum Ausdruck bringt, bleibt rätselhaft, wie eine Norm als implizite zu begreifen ist. Weiter fragt sich, welche Veränderungen die Explizierung einer Norm nach sich zieht. Ob der begriffliche Inhalt einer Norm gleich bleibt, kann nicht kontrolliert werden, da man ja nicht weiß, was da war, bevor es expliziert wurde. Welche Rückwirkung der Prozeß des Explizitmachens auf die soziale Praxis hat, bleibt bei Brandoms Ausführungen offen. Eine Frage wäre etwa, inwiefern unsere Explizierungsbemühungen zu einer Klärung unserer Praxis führen.

Diese Bemerkungen können jedoch nicht den grundsätzlichen Wert von Brandoms ingenieurem Unternehmen in Zweifel ziehen. Brandon schlägt neue Wege ein und wird dabei seinen hohen Ansprüchen in selten anzutreffendem Maße gerecht. *Making It Explicit* wird bereits heute als Klassiker angesehen und entsprechend ist sein nachhaltiger Einfluß auf die philosophische Diskussion vorauszu- sehen.

Susanna Schellenberg, Frankfurt am Main